

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 11 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 13.06.2019

- TOP 12** **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hühnengrab und teilweise Zur Waldwiese sowie Pfingstholzallee 12-20 (gerade Nr.)"**
- Festsetzung der Baufelder und Bäume
- Thema Wendehammer

Ein Bürger fragt nach den dargestellten Baufenstern.

A: Alles befindet sich noch in der Planung und wurde bisher noch nicht vom gesamten Bauausschuss diskutiert. Der in den Vorlagen enthaltene Plan ist ein Zwischenstand.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, sich zu informieren und Stellung nehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ zur Kenntnis.

Bei der weiteren Bearbeitung des B-Plans sollen die Wendehämmer mit 22 m Durchmesser dargestellt werden. Dies ermöglicht der Gemeinde, wenn die Möglichkeit besteht, diese Wendepätze zu bauen. Die Festsetzung im Bebauungsplan sichert erst einmal nur, dass dies baurechtlich geregelt ist. Der Ausbau kann, aber muss nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 1
Enthaltung(en): 0

Die bestehende Arbeitsgruppe wird sich weiterhin mit dem vorliegenden Entwurf beschäftigen.

Aufgrund des § 22 GO war Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Herr Westphalen hat Herrn Johannsen vertreten.